

BERICHT DER CLEARINGSTELLE FÜR OPFER VON GEWALT IN INSTITUTIONEN DES LANDES STEIERMARK

Herr Janka Walfried

Geb. am: 

Adresse: 

Tel: 

Index

1. Einleitung	2
2. Sachverhaltsdarstellung.....	2
3. Auswirkungen	8
4. Unterlagen	8
5. Anliegen	9
6. Anmerkungen/Empfehlungen	9

1. Einleitung

Am 17.11.2017 wurde vom Gewaltschutzzentrum Steiermark als Clearingstelle für Opfer von Gewalt in Institutionen ein persönliches Gespräch mit Herrn Walfried Janka von Mag. [REDACTED] geführt.

Frau Mag. [REDACTED] wurde von Herrn Walfried Janka schriftlich von der Verschwiegenheit entbunden und gebeten, den von ihm geschilderten Sachverhalt an die Begutachtungsstelle des Landes Steiermark weiterzuleiten.

Da es sich bei dem von Herrn Janka relevierten Sachverhalt um Vorfälle aus den Jahren 1966 bis 1982 handelt, ist die Strafbarkeit dieser Vorfälle verjährt. In dieser Zeit war Walfried Janka als Pflegekind bei Frau Margarethe Absenger in Neutillmitsch untergebracht.

Herr Janka war in dieser Zeit weiters auf der Heilpädagogischen Station im Landessonderkrankenhaus Graz untergebracht.

2. Sachverhaltsdarstellung

Der im Folgenden geschilderte Sachverhalt wurde anlässlich des Gesprächs von Mag. [REDACTED] mit Herrn Walfried Janka am 17.10.2017 im Gewaltschutzzentrum Steiermark dokumentiert. Die Punkte 1-5 wurden von Herrn Janka autorisiert.

a. Zeitrahmen und Unterbringung in der Pflegefamilie, auf der heilpädagogischen Station, im Pius Institut, im Landessonderkrankenhaus und bei Jugend am Werk.

Herr Janka schilderte, dass er als Walfried Oswald am 24.2.1966 als Sohn der Margarethe Oswald geboren worden sei. Sein Vater sei unbekannt. Seine Mutter wäre bei seiner Geburt sehr jung gewesen und habe in Vorarlberg gearbeitet, weshalb seine Großmutter ihn zu Beginn betreut habe. Aber auch diese habe ihn schlussendlich nicht mehr betreuen können und habe ihn in einem Wäschekorb seiner späteren Pflegemutter vor die Tür gestellt. Im Korb habe sich offenbar auch ein Brief und möglicherweise Geld befunden. Seine Großmutter hätte jedenfalls die Intention gehabt, dass es ihm gut ergehen solle. Seine Großmutter habe die Pflegemutter, Frau Absenger gekannt und habe sie seiner Meinung nach auch sozial rehabilitieren wollen. Seine Großmutter habe zum damaligen Zeitpunkt gewusst, dass Frau Absenger noch kurz zuvor wegen Kindestötung im Gefängnis gewesen sei. Frau Absenger habe ihr Neugeborenes geknebelt und in dem Mülleimer geworfen. Sie habe ihr eigenes Neugeborenes kurz nach der Geburt geknebelt und in den Mülleimer geworfen. Er selbst habe keine Kenntnis über Geschwister seinerseits. In der Pflegefamilie Absenger habe es aber zwei weitere Pflegekinder, nämlich Dietmar und Angelika sowie zwei leibliche Kinder der Pflegeeltern, Manfred und Eveline, gegeben. Zudem seien ihm auch noch zwei „nicht offizielle“ Pflegekinder in Erinnerung, nämlich Harald und Sigi. Diese seien

zwischenzeitig auch von Frau Absenger betreut worden, das wäre dem Jugendamt aber nicht bekannt gewesen, obwohl beide Kinder „aktenkundig“ gewesen wären. Er selbst habe auch sexuelle Übergriffe der leiblichen Tochter der Pflegemutter, Eveline, erdulden müssen.

Die beiden anderen Pflegekinder seien nach Aufkommen der Misshandlungsvorwürfe gegen die Pflegemutter vom Pflegeplatz weggekommen. Er selbst habe bei der Pflegemutter bleiben müssen. Dies auch, weil ihn die zuständige Fürsorgerin vor der Pflegemutter gefragt habe, ob es Übergriffe gegeben habe und ihm aus Angst nicht anderes möglich schien, als dies zu verneinen.

Herr Janka schilderte, dass seine Erinnerung 1973 oder 1974 einsetzen würde.

Zu Beginn hätten alle Kinder, so auch die leiblichen, in einem Zimmer geschlafen das ca. 14 m² groß gewesen sei. Bald hätte die Pflegemutter entschieden, dass ihre eigenen Kinder bei ihr im Zimmer schlafen sollten, damit diese nicht mit ansehen hätten müssen, wie sie die Pflegekinder schlug. Das Haus habe aus einer Küche, einem Vorzimmer mit Waschbecken, zwei Zimmern, und einem sogenannten „Plumpsklo“ im Hof bestanden. Insgesamt sei es eher desolat gewesen. Der Pflegevater Alois, genannt „Luis“ sei Alkoholiker gewesen und seinerseits nicht aggressiv sondern selbst von den Gewalttätigkeiten der Pflegemutter betroffen. So habe die Pflegemutter auch ihn geschlagen, bzw. ihn mit dem Kopf in den Ofen gesteckt bzw. aus dem ebenerdigen Fenster geworfen. Irgendwann sei der Pflegevater einfach nicht mehr da gewesen.

Die Nachbarn hätten sich oft beschwert, dass im Haus Absenger ständig geschrien würde, woraufhin die Pflegemutter diesen ein „Stamperl Schnaps“ gegeben habe und die Nachbarn dadurch zum Schweigen gebracht hätte. Danach habe niemand mehr nachgefragt. Einmal habe jedoch ein Nachbar bemerkt, dass die Pflegemutter Herrn Janka an sein Bett gefesselt habe.

Insgesamt seien die Pflegekinder die meiste Zeit im Zimmer eingesperrt gewesen. Dabei wären die Balken immer geschlossen gewesen und auch die Glühbirne der Deckenlampe herausgedreht, sodass die Kinder das Licht nicht einschalten konnten. Selbst die Hausaufgaben hätten sie im Dunkeln schreiben müssen. Wenn er und die beiden anderen Pflegekinder für die Pflegemutter zu leise gewesen wären, habe diese erklärt, sie würden „etwas im Schilde führen“ und habe sie beispielsweise an den Haaren aus dem Bett gezerrt. Herrn Janka gegenüber habe sie immer wieder geäußert: „Du hast eh niemanden, wenn ich dich umbringe, schert sich keiner um dich“.

Das „Plumpsklo“ sei von den Erwachsenen und allen Kindern benutzt worden. Die Besitzerin des Hauses, Frau Ebner, habe irgendwann begonnen, zehn Groschen pro Toilettengang zu verlangen. Dies habe die Pflegemutter veranlasst, den Pflegekindern zu verbieten, auf die Toilette zu gehen sondern habe ihnen verrostete alte Nachttöpfe für die Notdurft zur Verfügung gestellt. Diese seien zu Beginn von der Pflegemutter entsorgt, bald aber nicht mehr entleert worden. Was dazu geführt habe, dass die Pflegekinder nicht mehr wussten, wo sie ihre Notdurft verrichten sollten. Die beiden anderen Kinder hätten deshalb oft in ihre Betten koten müssen, was wiederum schwere Prügel durch die Pflegemutter zur Folge gehabt hätte. Er selbst habe versucht, sich mit dem Finger den After zuzuhalten, was furchtbare Schmerzzustände verursacht habe. Schlussendlich habe er seinen Kot in die Ritzen des Dielenbodens im Zimmer verteilt. Im Zimmer habe es deshalb und wegen der vollen Töpfe immer furchtbar gestunken.

Die Pflegekinder hätten diesen Raum nur für den Schulbesuch verlassen dürfen. Die gesamten Ferien wären sie dort eingesperrt gewesen. Auch wäre es ihnen verboten worden mit den Nachbarkindern zu reden oder auch nur im Freien zu spielen.

Bei angekündigten Besuchen des Jugendamtes sei das Zimmer vorher gereinigt und gelüftet worden. Die Pflegekinder seien bei diesen Gelegenheiten sauber „vorgeführt“ worden.

Herr Janka schilderte, dass er in dieser Zeit in der Schule gehänselt und gemobbt worden sei. Er sei wegen seiner zerrissenen, geflickten und schmutzigen Kleidung und der von der Pflegemutter selbst geschnittenen Haaren aufgefallen. Er sei ein Kind gewesen, das sich nicht gerührt habe. Er habe gelernt, die Schläge der Mitschüler auszuhalten und sei auf diese Eigenschaft stolz gewesen. Dies habe er durch die ständigen Misshandlungen durch die Pflegemutter „gelernt“. Einmal habe er einen faulen Apfel als Jause mitgebracht und habe sich in der Pause in eine Ecke gestellt. Ein Mitschüler habe ihm diesen Apfel aus der Hand geschlagen. Auch eine Gruppe anderer Schüler wäre herumgestanden. Schlussendlich wäre er verdächtigt worden, den Apfel gestohlen zu haben und wäre dafür in der Schule mit einem Stock dafür bestraft worden.

Er sei dann erstmals auf die heilpädagogische Station gekommen.

Nachdem er diese wieder verlassen habe, sei er in der Schule stigmatisiert gewesen. Man habe ihm die Eigenschaft als Prügelknabe zugeschrieben, der keine Eltern habe und in der Psychiatrie gewesen sei. So sei es auch dazu gekommen, dass er eines Tages von anderen Burschen aufgefordert worden sei, über einen Bach zu springen. Er habe geglaubt, dass, falls er das schaffen würde, endlich einen Freund gewinnen würde und beweisen könne, dass es etwas zu leisten im Stande wäre. Ein Mitschüler habe ihm aber beim Sprung ein Bein gestellt sodass er bäuchlings in den Bach gestürzt sei und beinahe ertrunken sei. Er sei mit der Rettung weggebracht worden und wieder auf der Psychiatrie gelandet. Dabei habe er nur mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln beweisen wollen, dass „er auch wer ist“.

Nach mehrmaliger Einladung in die Schule habe die Pflegemutter Lügen erzählt, auch die Lehrer hätten sich dadurch beeinflussen lassen, niemand habe die massive psychische Störung der Pflegekinder und die damit einhergehende Gefahr für die Pflegekinder erkannt.

Herr Janka schilderte, dass er bis zum achtzehnten Lebensjahr Bettnässer gewesen wäre. Er habe immer waschen und schrubben müssen, wenn er ins Bett gemacht habe, er habe das zwar immer vermeiden wollen, es sei aber oft nicht geglückt. Wenn die Pflegemutter das bemerkt habe, habe sie ihn fürchterlich geschlagen. Er habe der Pflegemutter immer alles recht machen wollen, damit sie keine Veranlassung gehabt hätte, ihn zu schlagen. Er habe sogar jede Nacht davon geträumt, mit ihr zu kämpfen, habe aber auch im Traum immer verloren.

Er habe auch immer tageweise zu wenig bzw. gar nichts zu essen bekommen. Dabei habe es sich um verschimmeltes Brot und Milch gehandelt. Er habe zweimal versucht sich im Haus Lebensmittel zu organisieren. Als die Pflegemutter das bemerkt habe, habe sie ihn einfach in der Nacht im Bett festgebunden. Die Hausbesitzerin habe das auch zumindest einmal gesehen.

Herr Janka schilderte, dass er mehrmals versucht habe, wegzulaufen. Das habe die Pflegemutter dazu veranlasst, ihren Jagdhund auf ihn abzurichten. So habe Herr Janka den ganzen Tag still sitzen müssen, wenn er sich bewegt habe, habe der Hund ihn angefallen. Diesbezüglich habe er einmal eine Bissverletzung im Mundwinkel erlitten, die man heute noch sehen könne.

Einmal habe Herr Janke wegen kaputter Milchzähne zum Zahnarzt müssen. Dabei habe es sich um eine Aufforderung der Schulleitung gehandelt. Die Pflegemutter habe daraufhin erklärt, dass sie „für den Deppn“ ihr Geld nicht ausgeben wolle. Deshalb seien ihm die Zähne von der Pflegemutter selbst mit einer rostigen Beißzange gezogen worden. Sein Kopf sei dabei von der Tochter der Pflegemutter, Eveline, gehalten worden. Einmal habe die Pflegemutter mit der Beißzange auch sein Zahnfleisch erwischt. Weil er dabei stark geblutet habe und die Pflegemutter deshalb mit Blut bespritzt war, habe sie ihn „getroschen“, weiters habe er das Blut in der Küche mit einem alten, schmutzigen „Aufwischfetzen“ wegwischen müssen. Er sei auch bei dieser Gelegenheit, wie bei vielen anderen, mit einem Kochlöffel geschlagen worden. Er sei damals nicht zu einem Arzt gebracht worden. Viel später sei festgestellt worden, dass bei dieser Gelegenheit sein Kiefer völlig zersplittert sei und es nunmehr auch nicht mehr möglich sei, seine Zähne zu überkronen. Herr Janka schilderte, dass seine Großmutter, von diesen Vorkommnissen offenbar nichts gewusst habe.

Die Pflegekinder hätten verschimmeltes Essen bekommen, die leiblichen Kinder dagegen nicht. Er habe aufessen müssen, das habe dazu geführt, dass er und auch Dietmar auf den Küchentisch „gekotzt“ hätten, sie wären dann dazu gezwungen worden, das Erbrochenen wieder zu essen und seien auch dabei mit einem Kochlöffel „vertroschen“ worden.

Einmal seien in der Schule die Verletzungen der Pflegekinder aufgefallen. Die Pflegemutter habe diese meist dick mit Nivea Creme eingecremt und somit vertuscht. Die Lehrer hätten die Pflegekinder daraufhin zuerst vor allen anderen Kindern gefragt, ob sie geschlagen würden, dabei hätten sie noch verneint. Später hätte der Schuldirektor alle einzeln befragt und dabei hätten Dietmar und Angelika die Wahrheit erzählt. Die beiden Pflegegeschwister seien daraufhin aus der Familie weggekommen. Er sei später am Tag zuhause von der Polizei und der zuständigen Sozialarbeiterin, Frau Hirzer, empfangen und in Anwesenheit der Pflegemutter gefragt worden, ob er auch geschlagen worden sei. Er habe zu diesem Zeitpunkt keine Möglichkeit gesehen, die Wahrheit zu sagen und habe erklärt, dass die Pflegemutter ihn nicht geschlagen habe.

Eine Woche lang sei daraufhin „Hollywood“ gewesen, die Pflegemutter habe ihn regelrecht verwöhnt. Danach sei der Alltag wie zuvor wieder losgegangen. Er habe in dieser Zeit viel geweint.

Ein Jahr später habe ein Nachbar Anzeige erstattet und er sei 1975 für sechs Wochen auf der Heilpädagogischen Station gewesen. Dort sei ein Gutachten über ihn erstellt worden. Dadurch sei es zur Einstufung einer dreißigprozentigen Behinderung gekommen, welche sein gesamtes weiteres Leben negativ beeinflusst und ihn im Fortkommen gehindert habe.

Das Jugendamt habe nie mehr nachgefragt, ob er geschlagen würde. Er habe Striemen auf dem Rücken und auf den Händen gehabt. Die Pflegemutter habe bei der Einweisung auf die Heilpädagogische Station erklärt, dass er „eine starke Hand“ brauchen würde. Auch dort sei er misshandelt worden und habe Verletzungen davongetragen. Es sei ihm aber erklärt worden, dass er niemals jemandem davon erzählen dürfe, weil er sonst noch länger bleiben müsse und mit Medikamenten vollgepumpt werden würde. Er habe auf Nachfrage erzählen müssen, dass er die Verletzungen von einem Sturz vom Baum habe. Er sei ausschließlich mit behinderten Kindern zusammen gewesen, denen es verwehrt worden wäre, sich in irgendeiner Weise zu bewegen, damit sie sich nicht verletzen. Deshalb sei ihm, als „normalem“ Kind auf verboten gewesen, sich in

irgendeiner Form körperlich zu betätigen. Seine Großmutter, Frau Auguste Oswald, habe ihn einmal von der Station abgeholt und die Verletzungen gesehen, sei aber über deren Ursache angelogen worden.

Nach dem Aufenthalt sei er von der Pflegemutter wieder nachhause geholt worden, weil sie offenbar jemanden gebraucht habe, bei dem sie sich „austoben“ konnte. Zu diesem Zeitpunkt habe ihm die ihm zugefügte Gewalt schon „gefallen“ und er habe keine Schmerzen mehr gespürt.

Die Hausbesitzerin, Frau Ebener, habe einmal die Großmutter auf die Zustände bei der Pflegemutter aufmerksam gemacht. Deswegen sei diese mit der Pflegemutter in Streit geraten. Dabei habe die Pflegemutter die Großmutter an den Haaren gepackt und sie aus dem Fenster geworfen.

Daraufhin habe seine Großmutter ihn aus dem Haus geholt und sei mit ihm spazieren gegangen. Sie habe ihn gefragt, warum er immer zerrissene Hosen, Pullover und Schuhe habe und insgesamt über keine Wechselkleidung verfügen würde obwohl sie der Pflegemutter dafür Geld gegeben habe.

Danach sei seine Großmutter mit ihm einkaufen gegangen und habe ihn eingekleidet, wäre mit ihm Essen gegangen, bei dieser Gelegenheit habe er Messer und Gabel kennengelernt.

Zum Aufenthalt auf der Psychiatrie wolle er anführen, dass die Station, auf der er sich befunden habe, von Kreuzschwestern geleitet worden wäre. Es habe drei Abteilungen gegeben, D3 wäre die Schulabteilung gewesen, D1 die Abteilung für kleine Kinder und D2 die Mädchenabteilung. Die Namen der Schwestern habe niemand wissen dürfen, er habe einmal ein Gespräch zwischen Schwestern belauscht, dabei sei gesagt worden, dass „die Geisteskranken die Namen der Schwestern nicht zu wissen brauchen“. Erst viel später hätten diese Namensschilder bekommen. Er habe sich als „normales“ Kind inmitten schwer- und schwerstbehinderter Kinder befunden, sei aber gleich behandelt worden. So hätten die Kinder zum Beispiel lange Zeit hindurch an einem Tisch sitzen müssen und sogar in dieser Haltung mit dem Kopf auf der Tischplatte schlafen müssen. Wäre ein Kind vom Stuhl gefallen, habe es Sanktionen, zum Beispiel Schläge mit einem Kabelschlauch gegeben. Das sei eine der üblichen Züchtigungsmethoden gewesen, mit der auch er misshandelt worden sei. Damit die Kinder nicht bewegen, bzw. nicht vom Stuhl fallen konnten, seien sie auch festgebunden worden. Wenn er versucht habe, anderen Kindern zu helfen, um nicht vom Stuhl zu kippen, sei dieses Verhalten bestraft worden. Die Disziplin habe niemals gestört werden dürfen. Ihm wäre auch eine angemessene Schulbildung verwehrt worden, weil er nur das lernen konnte, was auch die schwerbehinderten Kinder lernen hätten können. Herr Janka schilderte weiter, dass ihm Medikament verabreicht worden wären, um ihn ruhig zu stellen. Tatsächlich habe er diese nicht gebraucht.

Aufgrund der Situation habe er auch immer wieder eingenässt, um seinerseits Sanktionen zu verhindern, habe er mehrmals seine durchnässte Matratze mit der eines behinderten Kindes ausgetauscht. Deswegen habe das behinderte Kind Schläge bekommen. Er sei sich bewusst gewesen, dass das falsch war, Herr Janka habe sich aber selbst nicht anders zu helfen gewusst. Es sei dort auch vorgekommen, dass die Kinder in der Schutzjacke ins Netzbett gefesselt worden wären. Ziel sei es gewesen, dass der Ablauf nicht gestört worden wäre. Er, als nicht behindertes Kind, habe ein großes Bedürfnis nach Bewegung und Bildung gehabt, dem überhaupt nicht entsprochen worden wäre.

So habe er beispielsweise eine Puppe zerlegt, weil er Interesse an der Funktionsweise gehabt habe, das habe wiederum zu Sanktionen, wie z.B. der Gabe von Tabletten, geführt.

Er wäre, wie die anderen Kinder auch, einmal in der Woche von den Schwestern gewaschen worden. Bei einigen Schwestern habe man dabei die Badehose anbehalten dürfen, bei anderen nicht. Er könne sich an eine sommersprossige Schwester erinnern, die ihm gezeigt habe, wie man den „Schnidelwutz“ wäscht. Beim wöchentlichen Waschen habe die Schwester mit seinem Penis bis zur Erregung gespielt. Danach habe sie ihn an den Haaren gezerrt und geschlagen sowie ihn mit dem Kopf unter Wasser gedrückt und dabei erklärt, dass diese Erregung „Gottessünde“ sei und daher nicht erlaubt. Herr Janka habe versucht sich zu wehren. Bei dieser Gelegenheit habe er das Gefühl gehabt zu ertrinken. Er sei zu diesem Zeitpunkt sehr irritiert gewesen. Wenn die Schwestern bemerkt hätten, dass Buben beim Duschen erregt gewesen wären, wären diese, so auch er, sofort kalt abgeduscht worden. Er könne sich aber auch an eine Schwester erinnern, die nett gewesen wäre, diese habe Rosi geheißt.

In der Zeit auf der Psychiatrie sei er einmal für drei Tage im Piusinstitut gewesen, auch dort habe es gewalttätige Übergriffe gegeben. Dafür sei er aber schon durch die unabhängige Opferschutzkommission der katholischen Kirche entschädigt worden.

In den achtziger Jahren seien die Kreuzschwestern aus dem Dienst genommen und durch diplomierte Pfleger ersetzt worden.

Im Alter von sechzehn Jahren sei er von einem Pfleger der Jugendstation auf der Psychiatrie als Pflegekind aufgenommen und später adoptiert worden, damit habe die beste Zeit in seinem Leben begonnen.

b. Weitere Entwicklungen

Herr Janka schilderte, dass er nach seiner Adoption erstmals ein normales Leben ohne Gewalt kennen gelernt habe, welches ihm zu Beginn völlig fremd vorgekommen sei. Da er jedoch nur Sonderschulzeugnisse als „geistig Schwerstbehinderter“ vorweisen habe können und ihm jegliche Bildung verwehrt geblieben wäre. Trotz der Hilfe seiner neuen Pflegeeltern habe er keine Lehrstelle finden können. So habe er Hilfstätigkeiten auf Baustellen. Er habe sich aber auch weiterhin in der normalen Welt nicht zu Recht finden können und habe einige Delikte wie Diebstahl und Betrug begangen. Im Alter von neunzehn Jahren sei er dann mit einem einfachen Fahrschein mit dem Zug nach Wien gefahren und habe so ein besseres Leben starten wollen. Aber auch in Wien sei es nicht so gelaufen, wie er es eigentlich gewollt habe, auch dabei sei ihm seine mangelnde Ausbildung und seine traumatischen Erlebnisse in der Kindheit ein Hemmnis gewesen. Im Alter von zwanzig Jahren, habe er einen Mord an einem Taxifahrer begangen und sei dafür vierzehn Jahre lang, bis 2000 im Gefängnis gewesen. Im Gefängnis habe Herr Janka aus eigenem Antrieb Rechnen, Schreiben und Lesen gelernt und habe versucht sie so gut als möglich fortzubilden.

Danach habe er versucht, ein neues Leben zu starten. Aufgrund der mangelnden Ausbildung und seiner Vorgeschichte, sei das aber schwierig gewesen. Trotzdem habe er es zwischenzeitig geschafft, ein Haus zu erwerben und zu restaurieren. Er habe geheiratet und sei Vater zweier Kinder, darauf sei er sehr stolz.

c. Konfrontationen

Herr Janka schilderte, dass er im Jahr 2016 begonnen habe, seine Geschichte aufzuarbeiten. Dabei habe er Einsicht in den Jugendamtsakt bekommen. Dabei sei er auf ein Gutachten einer Ärztin gestoßen, welches zum Ende seiner Zeit auf der Psychiatrie erstellt worden wäre. Darin sein eindeutig festgehalten, dass er „auf dem falschen Platz“ gewesen sei und nicht nachvollziehbar wäre, warum er so lange Zeit auf der „Schwerstbehindertenschule“ unterrichtet worden wäre.

Danach habe er sich erstmals an eine Anwältin gewendet.

3. Auswirkungen

a. Spätfolgen

Herr Janka schilderte, dass er bis zum achtzehnten Lebensjahr Bettnässer gewesen wäre. Er könne bis heute nicht durchschlafen, würde immer wieder schweißgebadet aufwachen und habe ständig Angst, etwas zu versäumen.

Seit er sich mit der Gewalt in seiner Kindheit und Jugend beschäftigen würde, leide er unter Augenflimmern und Kopfschmerzen. Er habe auch wieder mit dem Nägelbeißen begonnen. Das habe er sich vorher mühsam abgewöhnt.

Er habe nie Vertrauen fassen können und führe er auch zum Teil seine Straffälligkeit auf das, was er ins einer Kindheit und Jugend erlebt habe, zurück.

Er habe darüber hinaus auch große gesundheitliche Probleme, so könne er sich aufgrund des zersplitterten Kiefers die Zähne nicht richten lassen, Überkronungen könnten nicht fixiert werden.

4. Unterlagen

Entbindung von der Verschwiegenheitsverpflichtung

Artikel News 23/2017

Schriftliche Zusammenfassung des Herrn Janka an Mag. Marion Egger

Lebenslauf

Bezugsbestätigung AMS

Zeugnis bfi

Meldezettel

Antrag auf Gewerbeschein

Zeitungsartikel Kleine Zeitung vom September 1954

Kopie Reisepass

Artikel Neustart

Jugendamtsakt

5. Anliegen

Herr Janka ersucht um Zuerkennung eines angemessenen Entschädigungsbetrages und um die Übernahme von Therapiekosten.

Weiters ersucht Herr Janka um eine offizielle Entschuldigung der steiermärkischen Landesregierung für das erlittene Unrecht.

6. Anmerkungen/Empfehlungen

Herr Janka schilderte seine Erlebnisse äußerst präzise und erinnerte viele Details sowohl von der Zeit bei der Pflegemutter als auch auf der Psychiatrie. Seine Schilderungen werden durch die angeführten Unterlagen untermauert.

Graz, am 7.12.2017

Mag 